

01

Stadt Köln - Amt des Oberbürgermeisters
Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln

**Amt des Oberbürgermeisters
Internationale Angelegenheiten**

Rathausplatz (Spanischer Bau), 50667 Köln
Auskunft Frau Klütsch, Zimmer B061
Telefon 0221 221-30361, Telefax 0221 221-21849
E-Mail eurocologne@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nur nach Vereinbarung

KVB Haltestelle Dom/Hbf.
Rathaus, Heumarkt

An alle potentiellen Antragsteller

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
01/4 KI

Datum
28. Mai 2009

Mittel der Stadt Köln zur Umsetzung der acht Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen / Aufruf zur Antragsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ratsbeschluss vom 8. November 2007 hat sich die Stadt Köln dazu verpflichtet, einen eigenen kommunalen Beitrag zur Umsetzung der acht Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten (siehe Anlage). Dafür wurden im Doppelhaushalt 2008/2009 Mittel für die kommunale entwicklungspolitische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt.

Die für eine Antragstellung geltenden einzelnen Förderkriterien entnehmen Sie bitte der beiliegenden „*Förderrichtlinie von Projekten zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Köln in Bezug auf die 8 Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen*“.

Sofern Sie beabsichtigen, einen entsprechenden Antrag auf Förderung eines Projektes zu stellen, möchte ich Sie bitten, mir diesen als formlosen Antrag, der neben einer detaillierten Beschreibung des geplanten Projektes einen Kosten- und Finanzierungsplan beinhaltet, bis zum **30.06.2009** unter folgender Adresse zukommen zu lassen:

Stadt Köln
Amt des Oberbürgermeisters
Internationale Angelegenheiten
z.Hd. Frau Klütsch
Rathaus (Spanischer Bau)
50667 Köln

Später eingehende oder unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Vielzahl der förderungswürdigen Projekte kein Anspruch auf Förderung besteht.

Ich weise Sie zusätzlich darauf hin, dass die Zuschüsse eine Maximalförderung darstellen. Dies bedeutet, dass - sofern weniger Mittel benötigt wurden als ursprünglich veranschlagt - die Differenz der Stadt Köln zurückzuerstatten ist.

Nach Abschluss des Vorhabens sind seitens des Antragstellers unaufgefordert bis spätestens **einen Monat nach Abschluss des Projektes** Nachweise über den Verwendungszweck der Mittel einschließlich eines Nachweises über den tatsächlich erbrachten 10-prozentigen Eigenanteil und eine kurze Dokumentation des Projektes vorzulegen (Anlage Abrechnung).

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Rufnummer 0221/221-30361 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Lydia Klütsch